



Vorbericht

Vorlage Nr. 1/2-001-2021

Ziffer 2 der Tagesordnung
VF-01-2021

Dezernat 1
Stabstelle Breitband
Magnus Welsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 10.03.2021

Breitbandausbau - Sachstandsbericht und Trassenneubau (Eilentscheidung des Ausschusses)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme der Kosten für den Neubau der nicht verfügbaren kommunalen Bestandstrassen wird zugestimmt.
3. Der Übernahme der Mehrkosten für die Partitionierung kommunaler Bestandsleerrohre in Sonderfällen durch den Landkreis wird zugestimmt.
4. Dem Vergleich mit der Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
5. Der zuständige beschließende Ausschuss entscheidet gemäß § 34 Absatz 4 Satz 2 Landkreisordnung im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes an Stelle des Kreistags.

Sachverhalt

1. Sachstand

Mit dem Spatenstich im März 2020 wurden die Bautätigkeiten des Backbones durch den Generalunternehmer Leonhard Weiss begonnen. Dieser stellte den Beginn zur Umsetzung der kreisweiten Versorgungsleitung mit Glasfaser dar, mittels derer Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, Einwohnerschaft und Gewerbe mit schnellem Internet zu versorgen. Entsprechend der Vorgaben der Ausschreibung und des Bauzeitenplans soll das Projekt, das in 30 Baufelder aufgeteilt ist, bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

a) Bauliche Tätigkeiten in 2020

Entsprechend der Priorisierung der Baufelder innerhalb des Projekts wurde mit der Umsetzung der Trasse von Laupheim nach Erolzheim sowie von Schemmerhofen nach Bad Schussenried begonnen.

Folgende Teiltrassen wurden zudem im ersten Jahr des Ausbaus fertiggestellt:

- Attenweiler (Schammach) - Allmannsweiler
- Betzenweiler – Uttenweiler (Minderreuti)
- Mietingen (Baltringen) – Gutenzell-Hürbel (Hürbel)
- Kanzach – Alleshausen
- Eolzheim (Edelbeuren) – Erlenmoos (Eichbühl)
- Langenenslingen – Langenenslingen (Egelfingen)

Seit Beginn der Bauarbeiten wurden zirka 80 Kilometer der geplanten zirka 164 Kilometer Tiefbautrasse hergestellt. Damit sind nach dem ersten Jahr des Ausbaus knapp 50 Prozent des Tiefbaus fertiggestellt. Neben den neu zu erstellenden Trassenabschnitten, greift der Landkreis bei der Umsetzung auch auf bestehende Leerrohrinfrastrukturen der Städte und Gemeinden zurück. Gemäß der Planung ist beabsichtigt, dass dabei zirka 273 Kilometer kommunale Bestandsleerrohrtrassen genutzt und mit Glasfaser belegt werden. Parallel zu den Tiefbauarbeiten werden bereits Glasfaserkabel in die verlegten Leerrohre eingebracht. Im Jahr 2020 waren dies zirka 99 Kilometer, was zirka 26 Prozent des gesamten Glasfaserkabeleinzugs entspricht.

Weder die Corona-Pandemie noch die bisherigen Wintermonate haben die zeitliche Schiene der Bauarbeiten wesentlich beeinträchtigt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Ausbauarbeiten im Zeitplan befinden.

b) Bauliche Tätigkeiten in 2021

Der Ausbau wurde nach einer witterungsbedingten Winterpause von acht Wochen im Frühjahr 2021 fortgesetzt.

Der Backbone-Ausbau setzt sich in 2021 in zahlreichen Kommunen des Landkreises und mit mehreren parallel arbeitenden Baukolonnen fort. Es sollen insgesamt zirka 70 Kilometer Tiefbautrasse und zirka 190 Kilometer Glasfasereinzug umgesetzt werden. Damit werden zum Jahresende 2021 voraussichtlich zirka 95 Prozent des Tiefbaus abgeschlossen sein. Im Ausbaujahr 2021 werden die meisten Trassen des gesamten Projekts umgesetzt und stellt somit den Höhepunkt der baulichen Umsetzung dar.

[illegible]

Grundlage für die Verschaltung der einzelnen Glasfasern an jedem der zahlreichen Verknüpfungspunkte ist ein Faserkonzept. Dieses wurde inzwischen vom Generalunternehmer erarbeitet und ist derzeit in Prüfung bei Komm.Pakt.Net.

Die zum Betrieb des Backbones notwendigen sechs Hauptverteiler (POPs) verteilen das Lichtwellensignal im Backbone an die Verteilerkästen in den Städten und Gemeinden. Im vergangenen Jahr wurden alle POPs aufgestellt und werden aktuell betriebsbereit gemacht.

Seit November 2020 fungiert die Firma „fiber to the people“ (fttp) als Bauherrenvertretung für den Verbund Komm.Pakt.Net und den Landkreis.

Als wesentlicher Bestandteil für die Umsetzung des Projekts wurden vorhandene kommunale Infrastrukturen und einzelne Mitverlegungen beim Land Baden-Württemberg eingeplant. Im Zuge des Ausbaus hat der Generalunternehmer vor Ort in vereinzelt Fällen festgestellt, dass eingeplante Bestandstrassen nicht vorhanden sind bzw. geplante Mitverlegungen nicht wie

geplant stattfinden können. Für ein unterbrechungsfreies Backbone-Netz und den späteren redundanten Betrieb sind diese Lückenschlüsse unverzichtbar. Um den zeitlichen Ablauf des Projekts nicht zu gefährden und keinen Mehraufwand durch Standzeiten oder Unterbrechung der Tiefbauarbeiten zu verursachen, ist eine schnelle bauliche Umsetzung der Backbone-Planung notwendig. Deshalb sind nach dem Bekanntwerden der ersten nichtverfügbaren Trassenabschnitte Verwaltung und Generalunternehmer nochmals auf die Städte und Gemeinden zugegangen, um die Bestandsinfrastrukturen zu überprüfen.

Bei den nichtverfügbaren Bestandstrassen handelt es sich um folgende:

Ort	Bemerkung
Schemmerhofen, Schemmerbergstr.	Fehlende kommunale Bestandstrasse
Unlingen, Riedlinger Str.	Fehlende kommunale Bestandstrasse
Ummendorf, Biberacher Str.	Straßenamt hat Baumaßnahme nicht auf geplanter Länge ausgeführt, somit musste ein Teil der Trasse vom Landkreis gebaut werden
Bad Schussenried, Hopferbach	Fehlende kommunale Bestandstrasse
Dürmentingen, Ertinger Str.	Fehlende kommunale Bestandstrasse
Schemmerberg, Kirchstraße	Fehlende kommunale Bestandstrasse
Eberhardzell-Mühlhausen entlang K 7569	Regierungspräsidium hat Baumaßnahme nicht auf geplanter Länge ausgeführt, somit musste ein Teil der Trasse vom Landkreis gebaut werden
Maselheim, Laupertshauser Str./Wolfäckerweg	Fehlende kommunale Bestandstrasse

Des Weiteren wurde festgestellt, dass an zwei Stellen der Anschluss an den Backbone nicht wie vorgesehen und geplant umgesetzt werden konnte und zusätzliche Baumaßnahmen erfolgen mussten.

In Vorschau auf einen finanziellen Mehraufwand hat die Verwaltung die förderfähigen Trassenabschnitte gebündelt in einen neuen Förderantrag eingebracht. Die Förderstelle hat inzwischen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn als unbedenklich bescheinigt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Errichtung der nichtverfügbaren Trassenabschnitte auf 362.454,43 Euro netto. Es ist derzeit, bezogen auf die förderfähigen Maßnahmen, von einer Fördersumme in Höhe von geschätzt 289.887,00 Euro netto auszugehen.

Aus baulicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht schlägt die Verwaltung vor, fehlende Bestandstrassen auf Kosten des Landkreises neu zu errichten.

3. Partitionierung (Rohraufteilung) von Bestandsinfrastrukturen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 17. Oktober 2018 den Beschluss gefasst, dass bei einem sogenannten Partitionierungsverfahren eine Kostenteilung zwischen Landkreis und Kommune erfolgt. Partitionierung ist die Splittung eines Leerrohrs in mehrere Teile. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das aufzuteilende kommunale Leerrohr nicht durch Kabel belegt ist. Im Laufe der Bauarbeiten kam es vereinzelt zu baulichen Schwierigkeiten bei der Partitionierung bestehender kommunaler Bestandsrohre, da diese bereits mit einem Glasfaserkabel für den

FTTC-Ausbau bestückt und damit bereits belegt sind. In diesen Fällen kann das vorhergesehene kostengünstige Einblasverfahren nicht angewandt werden. Das Einbringen muss deshalb von Hand erfolgen, was einen erhöhten Aufwand bedeutet. Zudem müssen zirka alle 100 Meter zusätzliche Montagegruben erstellt werden, um ein manuelles Einbringen der Rohrteiler zu ermöglichen. Das Auftreten dieser Probleme war in der Master- und Grundlagenplanung des Projekts nicht ersichtlich und konnte deshalb nicht in die Generalunternehmerausschreibung im Juli 2019 aufgenommen werden. Aktuell handelt es sich um zwei Trassenabschnitte in Uttenweiler und Erolzheim, an denen das beschriebene Problem festgestellt wurde. In Uttenweiler ist mit Mehrkosten in Höhe von zirka 60.000 Euro zu rechnen, in Erolzheim mit Mehrkosten in Höhe von zirka 16.000 Euro, sodass aktuell insgesamt zirka 76.000 Euro an zusätzlichen Kosten anfallen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Abschnitte des geplanten Backbones von dieser Problematik betroffen sind. Da die Nutzung der Trassen für den Aufbau des Backbones unerlässlich sind und ein ersatzweiser Neubau unwirtschaftlich ist, wird die Kostenübernahme durch den Landkreis dieser und gleichgelagerter Fälle vorgeschlagen.

4. Vergleich mit dem Generalunternehmer

Der Landkreis hat Ende 2019 die Errichtung eines kreisweiten Backbone-Netzes inklusive dem Einzug von Glasfaserkabel in kommunale Bestandsleerrohre vergeben. Zudem wurde über die Ausschreibung den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, die Mitverlegung der kommunalen FTTB-Infrastruktur mit zu beauftragen, zu der sie sich mit Gemeinderatsbeschluss verpflichtet haben. Im Zuge der Ausbauarbeiten gelangten die Vertragsparteien zu unterschiedlichen Auffassungen im Hinblick auf Durchführung und Kostentragung verschiedener Leistungen beim kommunalen FTTB-Ausbau. Über die Kostentragung und Erbringung dieser Leistungen wurde ein Vergleich mit dem Generalunternehmer, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, verhandelt. Der Vergleich sieht vor, dass strittige Positionen der Ausschreibung seitens des Landkreises in Höhe von 81.417,00 Euro netto abgegolten werden. Für die Kommunen konnte für die Position FTTB-Kabelschächte eine Halbierung der Kosten sowie eine Kostendeckelung von insgesamt 300.000 Euro erzielt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach bisherigem Verlauf und in Vorschau auf die restlichen Bautätigkeiten, decken die im Haushalt eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 29,7 Millionen Euro den Bedarf ab. Nach Abzug der bisherigen Auszahlungen von 10,5 Millionen Euro sind aktuell noch insgesamt 19,2 Millionen Euro verfügbar. Davon werden für den restlichen Backbone-Ausbau noch 17,3 Millionen Euro notwendig.

Die Haushaltsplanung mit 29,7 Millionen Euro beinhaltet auch die Position „Unvorhergesehenes“ mit 2,2 Millionen Euro. Die diesem Vorbericht zu Grunde liegenden Beschlüsse (Nichtverfügbare Bestandstrassen: 362.454,43 Euro netto; Mehrkosten Partitionierung: ca. 76.000,00 Euro netto und Vergleich: 81.417,00 Euro netto) können dieser Position zugeordnet werden. Bei den Kosten für nicht verfügbare Trassenabschnitte in Höhe von 362.454,43 Euro ist mit einer Förderung von 290.000 Euro zu rechnen, so dass die Position „Unvorhergesehenes“ mit netto 72.000 Euro belastet wird. Außerdem wurde die Position „Unvorhergesehenes“ bereits mit der im letzten Jahr beauftragten Projektsteuerung in Höhe von 630.000 Euro belastet.

Anlage:

Übersicht zum Vergleich mit Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG (Anlage 1, nichtöffentlich)